

Wahlordnung für die Aufstellungsversammlung der Listen zu den Kommunalwahlen 2014 des Kreisverbandes Duisburg der Piratenpartei

§1 Geltungsbereich

Diese Wahlordnung regelt die Einzelheiten für die Aufstellungsversammlung der Rats-, Bezirks-, Integrationsrats- und Reservelisten am 15.03.2014 für die Wahlen zum Duisburger Stadtrat am 25.05.2014.

§2 Ausnahmen von dieser Wahlordnung

Von dieser Wahlordnung ausgenommen sind durch den Wahlleiter noch durchzuführende Direktkandidatenwahlen zu ausstehenden Stimmbezirken und eine eventuell durchzuführende Bestätigungswahl der 36 Direktkandidaten auf ihre jeweiligen Stimmbezirke.

Diese werden wie bisher gehabt, durch einfache Akzeptanzwahlgänge mit einfacher Mehrheit der Ja Stimmen gegen die Nein Stimmen durchgeführt.

§3 Abgrenzung der Listenplätze

Die Aufstellungsversammlung stellt auf Befragen des Wahlleiters fest, über welche Listenplätze außer den Platz 1 der Ratsliste, jeweils einzeln abgestimmt werden soll. Für jeden Listenplatz über den gesondert abgestimmt werden soll, ist ein eigener Wahlgang nach §5.1 durchzuführen. Bei Wahlgängen auf denen eine Reihung von Kandidaten gebildet wird, sind jeweils 2 Wahlgänge gemäß §5.2 durchzuführen.

§4 Wahlgänge

Ein Wahlgang setzt sich wie folgt zusammen:

- (1) Eröffnung und Schließung der Bewerberliste zum Wahlgang. Hier hat der Wahlleiter eine angemessene Frist zu geben, innerhalb dieser sich Bewerber eintragen können.
- (2) Vorstellung der Kandidaten in alphabetischer Reihenfolge. Hier sind dem Kandidaten bei der ersten Vorstellung jeweils mindestens 10 Minuten zur Vorstellung zu gewähren.
- (3) Befragung der Kandidaten durch Teilnehmer der Versammlung.
- (4) Durchführung der Wahl
- (5) Öffentliche Auszählung der Stimmen
- (6) Verkündung des Ergebnisses
- (7) Mit der Annahme der Wahl durch den Bewerber endet der Wahlgang zum jeweiligen Listenplatz. Sollte ein Bewerber die Wahl nicht annehmen, so gilt der jeweils nächst platzierte Bewerber als gewählt.

§5 Wahlverfahren

§5.1 Wahlen auf einzeln bestimmte Plätze

Jeder Bewerber wird namentlich aufgeführt. Es sind für jeden Bewerber die Wahlmöglichkeiten Ja/Nein/Enthaltung aufzuführen. Die Wertung der Stimmen erfolgt gemäß dem Schlüssel

Ja	= 2 Punkte
Enthaltung	= 1 Punkt
Nein	= 0 Punkte

Es ist der Bewerber gewählt, der mehr Ja als Nein Stimmen erhält und im Bewerberfeld die meisten Punkte erreicht. Bei Punktegleichheit ist gegebenenfalls eine Stichwahl durchzuführen.

§5.2 Wahlen zur Ermittlung der Reihenfolge

Akzeptanzwahlgang

Jeder Bewerber wird namentlich aufgeführt. Es sind für jeden Bewerber die Wahlmöglichkeiten Ja/Nein/Enthaltung aufzuführen. Die Wertung der Stimmen erfolgt gemäß dem Schlüssel

Ja	= 2 Punkte
Enthaltung	= 1 Punkt
Nein	= 0 Punkte

Auf die Liste ist der Bewerber gewählt, der mindestens 1 Punkt über der Hälfte der erreichbaren Punkte liegt. (Anzahl Stimmzettel * 3 / 2+1).

Wertungswahlgang

Für die Bewerber die im ersten Wahlgang auf die Liste gewählt wurden wird ein anschließender Bewertungswahlgang durchgeführt. Jeder Bewerber wird namentlich aufgeführt. Hinter dem Bewerber wird eine Matrix mit Wertungskästchen aufgeführt, die gleich der Anzahl der Bewerber ist. In der Reihenfolge der erreichten Punkte wird dann die Rangfolge der Liste erstellt. Bei Punktegleichheit können die Bewerber mit jeweils derselben Punktzahl dem Wahlleiter mitteilen ob sie sich auf eine Reihenfolge einigen konnten, wenn nicht, entscheidet das Los über die Reihenfolge.

Beispiel:

Im Akzeptanzwahlgang standen 9 Bewerber. 20 Stimmzettel wurden abgegeben.

$20 \times 3 = 60$ Punkte / 2 = 30 Punkte + 1 = 31 Punkte die erreicht werden müssen.

7 Bewerber erreichten 31 oder mehr Punkte, damit ist die Liste insgesamt 7 Bewerber stark.

Somit werden im Bewertungswahlgang 7 Bewerber aufgeführt mit je 8 Kästchen dahinter mit den Werten 0-7. Die Reihenfolge auf der Liste wird in absteigender Reihenfolge der erreichten Punkte gebildet.

§6 Kandidaten

- (1) Jedes Mitglied des Kreisverbandes Duisburg der Piratenpartei hat das Recht auf der Rats- oder Bezirksliste zu kandidieren.
- (2) Ausgenommen von der Kandidatur sind Mitglieder, welche vom Gesetz von der Kandidatur ausgeschlossen sind.
- (3) Jeder Kandidat hat das Recht , sich selbst und sein Programm in ausreichender Weise vorzustellen. Hierzu hat er bei seiner ersten Vorstellung 10 Min Zeit. Für jede weitere Kandidatur auf dieselbe Liste, dann jeweils 3 Min.

§7 Abweichungen von dieser Wahlordnung

- (1) Abweichungen von dieser Wahlordnung sind nur zulässig, wenn 2/3 der Versammlungsteilnehmer dem zustimmen.
- (2) Bei allen auftretenden Verfahrensfragen die von dieser Wahlordnung nicht erfasst werden, bestimmt der Wahlleiter den weiteren Ablauf des Verfahrens.